

2231-A

**Richtlinie zur Gewährung einer Härtefallhilfe für staatlich geförderte
Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft infolge der energie- und
inflationsbedingten Kostensteigerung 2023
(Kita-Härtefallhilfe 2023)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 1. März 2023, Az. V3/6511-1/747**

(BayMBI. Nr. 122)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung einer Härtefallhilfe für staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft infolge der energie- und inflationsbedingten Kostensteigerung 2023 (Kita-Härtefallhilfe 2023) vom 1. März 2023 (BayMBI. Nr. 122)

¹Der Freistaat Bayern gewährt aufgrund der überproportionalen energie- und inflationsbedingten Kostensteigerung eine Härtefallhilfe für staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft (Härtefallhilfe). ²Die Härtefallhilfe wird in Form von Billigkeitsleistungen gemäß Art. 53 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.